## Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle

## Ergänzung zum Länderbericht Schweiz

### **Einleitung**

Dieses Dokument stellt eine Ergänzung zum Länderbericht Schweiz dar, welcher im Rahmen des 1. Überprüfungsverfahrens über den Stand der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle von der Schweizerischen Bundesverwaltung erarbeitet und mit Schreiben des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 29. August 2005 dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention eingereicht wurde.

Das Dokument stützt sich auf Beschluss 3 unter TOP B2 "Bericht über das Überprüfungsverfahren und Meinungsaustausch über die Umsetzung der Alpenkonvention" der X. Tagung der Alpenkonferenz vom 12. März 2009 in Evian. Mit diesem Beschluss werden die Vertragsparteien ersucht, dem Ständigen Sekretariat bis zum 1. September 2009 einen vervollständigten und/oder aktualisierten Länderbericht einzureichen.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf die Empfehlungen des 1. Überprüfungsverfahrens, zu deren Umsetzung die Alpenkonferenz die Vertragsparteien auffordert, die hierfür notwendigen Massnahmen zu ergreifen (Beschluss 3 unter TOP B2). Der Ergänzungsbericht Schweiz erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zumal das 1. Überprüfungsverfahren mit der Genehmigung des Berichts des Überprüfungsausschusses durch die X. Alpenkonferenz (Beschluss 1 unter TOP B2) grundsätzlich abgeschlossen ist und über Umfang und Ausgestaltung des 2. Überprüfungsverfahrens noch keine gemeinsame Richtlinie vorliegt.

# Verstärkung der Zusammenarbeit der Vertragsparteien, insb. in den Bereichen Raumplanung und Verkehr

Die Schweiz ist bestrebt, die internationale Zusammenarbeit in der Umsetzung in allen Bereichen, insb. in Raumplanung und Verkehr, fortzuführen und zu verstärken.

#### Beispiele:

- Interreg IV (im speziellen Alpine Space: aktuelle Projekte wie CLISP, iMonitraf!, Access)
- Berücksichtigung der Grenzräume bei der Entwicklung des Raumkonzepts Schweiz (Mandat zur Analyse der Grenzräume der Schweiz)
- Weitere internationale Vereinbarungen und Bestrebungen zu Verbesserung des alpenquerenden und grenzüberschreitenden Schienenverkehrs, namentlich
  - Vereinbarung vom 14. September 2007 zwischen dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr und der Modellvorhaben Agglomerationspolitik

 Diskussionen im Rahmen der Territorialen Agenda und des Grünbuchs zur Territorialen Kohäsion der Europäischen Kommission

## Flächen sparende Bodennutzung durch Massnahmen zur Ordnung der Flächeninanspruchnahme

Verschiedene Massnahmen sollen dazu beitragen, dass die Umsetzung der haushälterischen Bodennutzung künftig besser gelingt. Dazu gehören einerseits gesetzliche Vorkehrungen. Zu den Themen der in Vorbereitung befindlichen Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung zählen die Bestimmungen betreffend Ausscheidung der Bauzonen, Inhalte der Richtplanungen sowie Massnahmen gegen die Hortung von Bauland.

Andererseits tragen auch nicht legislative Vorkehrungen zu einer Flächen sparenden Bodennutzung bei. Zu nennen sind insbesondere:

- Der Massnahmenplan des Bundesrates vom 18. Juni 2008 zur F\u00f6rderung der Umnutzung von Industrie und Gewerbebrachen
- Die in Vorbereitung befindliche Planungshilfe Zweitwohnungen
- Die Überarbeitung einer Planungshilfe für die Standortwahl für verkehrsintensive Einrichtungen
- Verschiedene Vorgaben und Empfehlungen für die Richtplanungen 3. Generation
- Entwicklung von Strategien zur Flächen sparenden Bodennutzung im Rahmen des Raumkonzepts Schweiz
- Die Weiterentwicklung des Sachplans Fruchtfolgeflächen

# Rationelle und sichere Abwicklung des Verkehrs in einem grenzüberschreitend abgestimmten Verkehrsnetzwerk sowie verursachergerechte Anrechung der Kosten der verschiedenen Verkehrsträger

Die Schweiz setzt ihre Politik zur Verlagerung insbesondere des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene und zur Förderung des Personenverkehrs kontinuierlich fort und steht dabei in ständigem Kontakt mit den Nachbarländern, um grenzüberschreitende und effiziente Lösungen voranzutreiben.

#### Beispiele:

- Verstärkung der verursachergerechten Anrechnung der Kosten im Schwerverkehr: Erhöhung der LSVA per 1. Januar 2008 bzw. 1 Januar 2009 für LKW der Emissionskategorie EURO 3
- Promotion der Alpentransitbörse
- Investitionen zur Verbesserung der HGV-Anschlüsse im In- und Ausland
- Einheitliche elektronische Zugssteuerungssysteme
- Alpine Space Projekt iMonitraf: Zusammenarbeit der Regionen, welche vom Transitverkehr in den Alpen betroffen sind
- Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels am 15. Juni 2007
- Förderung des kombinierten Verkehrs durch Bestellung von Angeboten und Abgeltung der laut Planrechnungen ungedeckten Kosten der bestellten Leistungen
- Tropfenzählersystem am Gotthard

- Förderung grenzüberschreitend abgestimmter Verkehrsnetzwerke im Rahmen der Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr
- Berücksichtigung grenzüberschreitend abgestimmter Verkehrsvernetzungen im Raumkonzept Schweiz
- Weiterführung der Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen als flankierende
  Massnahme zur Erreichung des Verlagerungsziels im Rahmen von "mobilen Kontrollen"
  und Kontrollen in den Schwerverkehrskontrollzentren

# Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität des naturnahen Tourismus, Vermeidung und Behebung touristisch verursachter Umweltschäden sowie zurückhaltendere Verwendung von Motor- und Luftfahrzeugen zu Freizeitzwecken

Verschiedene Massnahmen tragen dazu bei, im schweizerischen Alpenraum den nachhaltigen Tourismus zu fördern und Umweltbeeinträchtigungen entgegenzuwirken. Es geht dabei insbesondere darum, einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Schutz der wertvollen Landschaften und einmaligen Naturdenkmäler sowie der Nutzung dieser Potenziale insbesondere durch die einheimische Bevölkerung zu erreichen, aber auch um eine vertretbare Verwendung der Verkehrsmittel. Zu erwähnen sind namentlich:

- Die Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes vom 6. Oktober 2006 und die damit einsetzende Förderung von neuen Parks von nationaler Bedeutung durch den Bund mittels Finanzhilfen, Park- und Produktelabels
- Die Bestrebungen zur Aufwertung von BLN-Gebieten
- Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik sowie von Innotour
- Die Strategie für einen nachhaltigen Freizeitverkehr, welche u. a. eine generell verträglichere Freizeitmobilität zum Ziel hat
- SchweizMobil, das nationale Netzwerk für den Langsamverkehr, insbesondere für Freizeit und Tourismus
- Die Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege VIVS, welche den Schutz und die touristische Inwertsetzung zahlreicher "alter" P\u00e4sse in den Alpen verbessert (z.B. Spl\u00fcgen, Septimer, Greina, Griespass, Grand St. Bernard usw.)
- Die Bedeutung der Förderung der wirtschaftlichen Attraktivität des naturnahen Tourismus im Raumkonzept Schweiz
- Die regionenweise Überprüfung der Gebirgslandeplätze (im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt) zur Lösung der Konflikte zwischen Tourismus, Naturschutzund Erholungsgebieten sowie Wildlebensräumen

# Reduktion der Luftstoffbelastungen auf ein für Waldokösysteme verträgliches Mass sowie Begrenzung der Schalenwildbestände

- Differenzierung der LSVA-Sätze nach Emissionskategorie der Fahrzeuge
- Ausarbeitung und Publikation der Umweltziele in der Landwirtschaft (inkl. Klima und Luft)

### Lösungen zum Ausgleich unterschiedlicher Nutzungsansprüche und Interessenslagen sowie Abstimmung der sektoralen Politiken

Diesen Interessenausgleich zu finden und die Politiken und Massnahmen aufeinander abzustimmen ist eine Daueraufgabe auf allen politischen Ebenen. Neben der Verbesserung der herkömmlichen Instrumente wie Sachplanungen sowie Richt- und Nutzungsplanungen geht der Bund verschiedene neue Möglichkeiten an, namentlich:

- Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)
- Koordination der Sektoralpolitiken im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (sog. Ausrichtung 2)
- Modellvorhaben "Synergien im ländlichen Raum" an den Schnittstellen verschiedener Politiken
- Modellvorhaben Nachhaltige Siedlungsentwicklung sowie Modellvorhaben
  Agglomerationspolitik an den Schnittstellen verschiedener Politiken
- Unterstützung von regionalen und lokalen Nachhaltigkeitsprojekten (insb. lokale Agenda 21)
- Entwicklung einer prospektiven 'Wirkungsbeurteilung' im Rahmen der Richtplanung zur frühzeitigen Erfassung von Auswirkungen von Planungen und zur Verbesserung der Abstimmung der Raumnutzungsansprüche
- Förderung des Ausgleichs unterschiedlicher Interessen im Rahmen der Agglomerationsprogramme
- Berücksichtigung des Ausgleichs unterschiedlicher Nutzungsansprüche und Interessen im Rahmen des Raumkonzepts Schweiz, das von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden gemeinsam erarbeitet wird
- Berücksichtigung und Ausgleich unterschiedlicher Interessen im Rahmen der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen (vgl. Bericht des Bundesrates vom 6. Mai 2009 über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems)
- Weiterentwicklung der Waldflächenpolitik (z.B. Pilotstudie im Kanton Wallis "Wald- und Raumfunktionen in Regionen mit Waldeinwuchs")
- Herausgabe der Vollzugshilfe Wald und Wild (das integrale Management von Reh, Gämse, Rothirsch und ihrem Lebensraum)
- Ergänzung des Sachplans Verkehr mit Grundsätzen zur Hartgesteinsversorgung

### Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen für ein alpenweites Netz zur Bodenbeobachtung

- Die Nationale Bodenbeobachtung der Schweiz (NABO) unterhält 105
  Dauerbeobachtungsflächen, davon etwa die Hälfte im Alpenraum. Die Ergebnisse werden laufend publiziert.
- Die Kantone erheben die Bodenbelastungen zudem auf zusätzlichen Flächen.
- Die Daten sollen demnächst in einer Nationalen Bodendatenbank (NABODAT) zusammengeführt werden.
- Es erfolgt Unterstützung/Koordination mit bestehenden Forschungsprojekten (z.B. interkantonales Walddauerbeobachtungsprogramm der Kantone).